Unbezahlter Urlaub als Schulleiterin / Schulleiter

Verfügung

|  |  |
| --- | --- |
|                      |       |

Schulgemeinde  Schulgemeinde-Nr.

Unbezahlter Urlaub

Urlaubsgrund

 an der Schule

[ ]  keine Stellvertretung

[ ]  Stellvertretung für  durch:

Name, Vorname Geburtsdatum Pensum von - bis

Stellvertretung für den Unterricht  durch:

Name, Vorname Geburtsdatum Pensum von - bis

Dauert die geplante Abwesenheit länger als drei Schulwochen, wird die Stellvertretung für die ganze Urlaubsdauer eingerichtet. Für eine kürzere geplante Abwesenheit kann gestützt auf
§ 29 f. Lehrpersonalverordnung keine Stellvertretung eingerichtet werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sucht selbst eine geeignete Stellvertretung. Die Verfügung „Unbezahlter Urlaub“ muss in jedem Fall an das Volksschulamt eingereicht werden.

Eine Begründung dieser Verfügung kann innert 10 Tagen von der Mitteilung der Verfügung an schriftlich bei der Schulpflege verlangt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

Ort, Datum:       Unterschrift und Stempel

 Schule: